

Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare,
Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles /
Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de
Documentation

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische
Vereinigung für Dokumentation

Band: 33 (1957)

Heft: 6

Artikel: Der "Ausschuss für Textildokumentation" und seine Arbeit an der
Dezimalklassifikation

Autor: Cuche, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-771289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER «AUSSCHUSS FÜR TEXTILDOKUMENTATION» UND SEINE ARBEIT AN DER DEZIMALKLASSIFIKATION

E. CUCHE, Ebnat-Kappel

Der «Ausschuß für Textildokumentation», ein Unterausschuß der SVD, hat mit seiner Arbeit an der DK Abt. 667.0/.3 einen wesentlichen Beitrag zur Erweiterung und Verbesserung der Dezimalklassifikation geleistet. Seine Bemühungen gingen von jenen grundsätzlichen Erwägungen aus, die seit Jahren als hartumstrittenes Problem bisweilen zu einer bedauerlichen Polemik führten: Eignet sich die DK als Ordnungsmittel für eine Dokumentation, wie sie die moderne geistige Arbeitstechnik erfordert und wie sie bei der Dokumentation von Spezialgebieten benötigt wird, oder wird ihre Verwendungsmöglichkeit durch Umstände begrenzt, die in ihrem Wesen liegen? Mit anderen Worten: Besitzt die DK eine Eigengesetzlichkeit, die ihre Anpassung an Stand und Fortschritt von Wissenschaft und Technik ausschließen?

Hervorragende Kenner und Praktiker der DK in der Schweiz haben zu diesen Fragen verschiedentlich, z. T. schon vor Jahren in dieser Zeitschrift Stellung genommen. Nach ihrer Meinung läßt sich die DK im allgemeinen für jede Art der Dokumentation als Klassifikationsmittel verwenden, also auch für die Industriedokumentation, vorausgesetzt, daß diese sich nicht einseitig mit einem engbegrenzten Gegenstand beschäftigt. Wo hinsichtlich ihrer Verwendungsfähigkeit Einschränkungen gemacht werden, beziehen sich diese auf den unbefriedigenden Zustand der DK und auf das Reglement, das eine zweckmäßige und dem Tempo der Entwicklung von Wissenschaft und Technik angepaßte Weiterführung und Erneuerung nicht zuläßt. Es gibt allerdings auch Dezimalisten, die in einer Anpassung der DK und ihrer Regeln an zeitgemäße Arbeitsmethoden deren Untergang sehen. Sicher ist aber, daß die DK bei einer erzwungenen Einengung ihres Eignungsbereichs viel von ihrem tatsächlichen Wert und von ihrer internationalen Anerkennung verlieren würde. Wie bei den anderen Ordnungsmitteln wird auch bei der DK das Maß ihrer Eignung durch ihre Anpassungsfähigkeit an

die Erfordernisse der jeweiligen Arbeitstechnik und an das Tempo des Fortschrittes von Wissenschaft und Technik bestimmt. Es gibt keinen hinreichenden Grund, der durch die Eigenart der DK bedingt wäre und dieser Forderung entgegenstände, weder Universalität noch Kontinuität.

Die Universalität der DK schließt ihre Verwendung als Ordnungsmittel der Spezialdokumentation, also auch der Industriedokumentation, nicht aus, sondern begünstigt sie in vorteilhafter Weise. Es handelt sich bei Spezialdokumentationen nicht um in sich abgeschlossene Wissensgebiete, solche gibt es nirgends. Um jedes Spezialgebiet gruppieren sich zahlreiche und z. T. umfangreiche Rand- und Nebengebiete, sodaß bei ihrer Klassifikation ein Großteil der DK Verwendung findet. Wo aber die Kontinuität der DK als Argument gegen ihre zeitgemäße Verbesserung und Erweiterung ins Feld geführt wird, fehlt meistens eine genauere Definition dieses Begriffs in Bezug auf das Wesen der DK. Die ersten Werkzeuge, Hammer, Messer, Axt, zeigen in ihrer Entwicklung eine ununterbrochene Folge von Änderungen und Verbesserungen bezüglich Form und Material; das diesen Werkzeugen zugrunde liegende Prinzip ist aber die Jahrtausende hindurch das gleiche geblieben. Man könnte hier von einer Kontinuität reden, die analog auf die DK angewandt, ihre großzügige Weiterentwicklung direkt fordert. Wo aber darüber hinaus der Begriff der Kontinuität auf die Unveränderlichkeit bestehender Karteien bezogen wird und mit Rücksicht auf diese größere Verbesserungen verhindert werden, verliert die DK ihre Elastizität. Die von verschiedenen Dezimalisten so streng geforderte Kontinuität wird andererseits immer wieder von regelwidrigen Anordnungen unterbrochen, die zu ihrem Vorteil besser unterblieben. Es ist nicht einzusehen, warum in einem Dezimalsystem die Möglichkeit der Hunderter-Unterteilung eingeräumt wird, oder nach Haupt- und Anhängenzahlen unterschieden wird und dabei sinnwidrig die Verwendung von Anhängenzahlen als Hauptzahlen gestattet wird. Die DK birgt, ohne daß die Kontinuität verletzt wird, ungezählte Entwicklungsmöglichkeiten in sich, die bei weitem noch nicht alle ausgeschöpft, ja noch nicht einmal alle entdeckt sind, wie L. Lorphèvre sagt.

In dieser Einsicht unternahm der Ausschuß für Textildokumentation vor nahezu 4 Jahren seine Arbeit an der Abt. 667.0/3 Textilveredlung. Zu Beginn des Jahres 1954 fanden 2 Diskussionstagungen statt, um die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Textildokumentation zu prüfen. Im Anschluß an diese Tagungen wurde im Vorsommer 1954 ein Ausschuß konstituiert und der SVD als Unterausschuß angegliedert.

Zunächst mußte ein für die Dokumentationsarbeit dieses Ausschusses geeignetes Ordnungsmittel bestimmt werden, und hier gab es 3 Möglichkeiten:

1. Es konnte ein neues, eigens auf die Belange der Textilindustrie, insbesondere der Textilveredlung zugeschnittenes Klassifikationssystem erstellt werden.
2. Ein seit Januar 1954 bestehender und von der «Brit. Standards Institution» erarbeiteter Neuentwurf der DK Abt. 677 Textilindustrie hätte mit Genehmigung der Autoren verwendet werden können.
3. Schließlich bestand die Möglichkeit, die Abt. 667.0/.3 neu zu fassen, also gewissermaßen einen Gegenentwurf zu schaffen zu dem unter 2. erwähnten englischen Entwurf, welcher die Belange der Textilveredlung innerhalb der Anhängenzahlen ausreichend aufgliedert.

Die Entscheidung über die Wahl eines Ordnungssystems hing in erster Linie von den Bedürfnissen der Textildokumentation der Industrie ab und ergab sich aus verschiedenen Überlegungen:

1. *Überlegungen in Bezug auf das benötigte Ordnungsmittel im allgemeinen:*

Die DK ist einem selbstentworfenen, speziell auf bestimmte Bedürfnisse abgestellten Ordnungsmittel wegen ihrer internationalen Verwendbarkeit überlegen. Ihre Universalität ist für die moderne Industriedokumentation von Vorteil. Die Belange der Textilindustrie, die sie stützende Forschung und die mit ihr verknüpften wirtschaftlichen, finanztechnischen, organisatorischen und sozialen Fragen umfassen ein breites Feld der reinen und angewandten Wissenschaften.

2. *Überlegungen in Bezug auf die DK Abt. 667.0/.3 Textilveredlung:*

In der bestehenden Form läßt sich die Abt. 667.0/.3 auch für die anspruchsloseste Dokumentation nicht verwenden. Von der in einer 30-jährigen stürmischen Entwicklung auf dem Gebiet der Textilindustrie neugewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen fehlen 90 %. Dabei enthält die Abt. sachliche und formale Irrtümer, die in diesem Umfang kaum zu beheben sind. Außerdem ist diese Abt. so gepreßt voll, daß für Änderungen und Erweiterungen überhaupt kein Raum frei ist.

3. *Überlegungen in Bezug auf die Neubearbeitung der Abt. 677 durch die «Brit. Standards Institution»:*

Dieser Entwurf ist eine bemerkenswert gut gelungene Korrektur der Abt. 677. Er umfaßt die Entwicklung der gesamten

Textilindustrie bis in die jüngste Zeit (1953). Überall ist noch Raum ausgespart für neu hinzukommende Gegenstände, allerdings nicht immer genügend, gemessen am Umfang des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes. Abgesehen von einigen Punkten, in welchen der schweiz. Ausschuß für Textildokumentation eine vom brit. Entwurf abweichende Auffassung vertritt, hätte sich dieser für die Klassifikation der schweiz. Textildokumentation ausgezeichnet geeignet, wenn hier die chemische Textilindustrie (Textilveredlung) nicht in vollständiger Abhängigkeit von der mechanischen behandelt worden wäre. Im englischen Entwurf wird der Gegenstand an sich gleich wie in der bestehenden Abt. 677 in den Hauptzahlen 677.1/.5 aufgeführt, während die Bearbeitung desselben bei den Anhängen aufgegliedert ist. Somit gerät die gesamte Abt. Textilveredlung unter die Anhängennummer 677.027 und wird dort in allen wünschbaren Einzelheiten aufgeteilt. Die beiden Hauptteile der gesamten Textilindustrie, die mechanische Textilindustrie und die Textilveredlung bearbeiten zwar die gleichen Materialien, bei der einen sind sie Endprodukt, bei der andern Werkstoff, und dementsprechend sind die Bearbeitungsverfahren beider Teile der Textilindustrie auch grundverschieden. An Bedeutung und an Umfang steht von diesen beiden Industrien keine der andern nach, und es ist nur verständlich, daß ein Unbehagen Platz greift, wenn die eine der andern untergeordnet werden soll. Man wird nun entgegenhalten, es sei dies die folgerichtige Fortsetzung der Arbeit am Textilgut, daß aber dadurch ein Mißverhältnis entsteht, kommt in der Tatsache zum Ausdruck, daß beim engl. Entwurf die Unterteilung von .021 bis .026 Spinnerei bis Weberei nur 1½ Seiten umfassen, während .027 (Textilveredlung) allein 6 Seiten einnimmt.

Der schweiz. Ausschuß für Textilveredlung war damals der berechtigten Meinung, daß die mechanische Textilindustrie und die Textilveredlung auseinandergehalten werden sollten, wie es bisher schon war, wenn man die umfangreiche Arbeit einer Neubearbeitung vorzunehmen beabsichtigte. Darüber hinaus hegte er auch die Hoffnung, die neuzuerstellende Abt. Textilveredlung könne wohl am alten Platz geschehen, da kaum eine Abt. so erneuerungsbedürftig war wie diese, und sich selten irgendwo so wenig Raum für eine umfassende Ergänzung bot. Wenn irgendwo, so sollte gerade hier eine Ausnahme — die übrigens vorgesehen ist — in der Anwendung der Regeln 234 und 382 gemacht werden, zumal bestehende Kar-

teilen im Rahmen der Abt. 667.0/3 in der Industrie kaum und anderweitig nicht sehr zahlreich sein können.

Der Plan zu einer gründlichen Bearbeitung der Abt. 667.0/3 wurde umfassend angelegt. Außer den Hauptzahlen sollten die verfügbaren besonderen Anhängenzahlen in hohem Maße in den Dienst einer lückenlosen Systematik gestellt werden, ohne Rücksicht auf bestehende Erstreckungsbestimmungen aus anderen, zum größten Teil wesensfremden Abteilungen. Dann war zu prüfen, ob zur Darstellung der bisweilen sehr komplizierten Mischungsverhältnisse der Ausgangsmaterialien ein weiteres bisher noch nicht bestehendes Zeichen in die DK einzuführen wäre. Schließlich tauchte angesichts der erforderlichen, sehr umfassenden Detaillierung der Materie der Plan auf, eine für die Industriedokumentation geeignete Gliederung zu schaffen, die in ihrem ganzen Umfang nicht in die Gesamtausgabe aufzunehmen wäre. Bei einer analogen Bearbeitung anderer Abteilung der angewandten Wissenschaften entstünden neben der Gesamtausgabe einzelne Spezialausgaben für die verschiedenen Tätigkeitsgebiete, die sich nur im Umfang ihrer Detaillierung von der Gesamt- und der Kurzausgabe unterscheiden würden. Die weitergehende Aufgliederung der Spezialausgabe könnte sich zur Darstellung letzter Einzelheiten in erster Linie der Anhängenzahlen bedienen, während die allgemeine Dokumentation nach wie vor der Doppelpunktverbindung den Vorzug geben würde.

Auf der Grundlage dieses Planes begann ein mit der Arbeit betrauter Unterausschuß «Klassifikation und Definition» am 5. 11. 1954 seine Tätigkeit. Die Diskussionen des zunächst 5 Mitarbeiter umfassenden und später auf 10 erhöhten Ausschusses basierten auf einem Entwurf, der in der Bibliothek der Firma Heberlein & Cie. AG. erstellt wurde. Der bearbeitende Unterausschuß setzte sich aus Fachleuten der Textilveredlung und der chemischen Industrie sowie aus Bibliothekaren zusammen, somit wurde die Arbeit vom textilfachlichen wie auch vom bibliothekstechnischen Standpunkt aus bestimmt. Daß der ursprüngliche Entwurf am Schlusse der Arbeit nach 16 ganztägigen Sitzungen eine andere Gestalt hatte, wird kaum verwundern, war er doch die Quintessenz einer Kette von Kompromissen der ausgedehnten Diskussionen und Überlegungen bezüglich der Art der Unterteilungen und der Gesichtspunkte derselben. So zeigte der am 26. 4. 1957 fertiggestellte Entwurf keinerlei Merkmale einer fachlich oder sachlich einseitigen Darstellung des Gegenstandes. In der Absicht diese Systematik der Textilveredlung an die alte Stelle der Abt. 667.0/3 einzuschieben, wurde die gesamte Materie zunächst in die drei verfügbaren Stellen 667.1/3 unterteilt. Von der Verwendung der Zahl 667.0 wurde abgesehen, da .0

ja keine Hauptzahl ist. Immer mehr kam der Ausschuß zu der Einsicht, daß eine Dreiteilung eines umfangreichen Gebietes nicht befriedigen kann. Überdies gewann der Ausschuß immer mehr den Eindruck, daß eine Aufhebung der Regel 382 zwecks Ersetzung der alten Abt. 667.0/.3 durch den neuen Entwurf kaum durchgesetzt werden kann. So beschloß er ohne Rücksicht auf eine spätere Einfügung in die DK, seine Systematik in der ersten Unterteilung auf 6 Stellen zu erweitern.

Seit Januar 1957 lief auch die Arbeit an einer Systematik der besonderen Anhängenzahlen nebenher. Diese Besprechungen gingen gleichfalls von einem bei der Firma Heberlein & Co. AG. angefertigten Diskussionsentwurf aus. Er basierte auf dem weiter oben angedeuteten Plan die besonderen Anhängenzahlen lückenlos und in vollem Umfange für die Darstellung des Gegenstandes in seinen verschiedenen Aspekten einzusetzen.

Während sich der schweiz. Ausschuß mit der Klassifikation der Textilveredlung beschäftigte, hatte ein deutscher Ausschuß «Klassifikation und Terminologie» der Fachgruppe Textiltechnik im «Verein Deutscher Ingenieure» die Klassifikation der textilen Rohstoffe vorgenommen. Zwischen dem schweiz. und dem deutschen Ausschuß bahnten sich bald, gefördert durch persönlichen Kontakt, Beziehungen an, welche eine enge Zusammenarbeit zum Ziele hatten. So wurde der fertige schweiz. Entwurf dem deutschen Ausschuß zum Studium und zur Kritik übersandt und dort anläßlich einer Tagung der Fachgruppe Textiltechnik am 9. u. 10. April 1957 diskutiert und eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet. Gleichzeitig wurde eine gemeinsame Tagung der beiden Ausschüsse in der Schweiz (Rapperswil, 6. u. 7. VI.) zum Zwecke einer Abstimmung der voneinander abweichenden Auffassungen auf eine gemeinsame Linie anberaumt.

Die deutsche Stellungnahme zum schweiz. Entwurf war, wie erwartet, umfangreich und gründlich, und bildet zweifellos einen wertvollen Beitrag zur schweiz. Arbeit. Die sachliche Kritik beschränkte sich auf einige wenige Ergänzungs- und Änderungsanträge, während sich formal Meinungsverschiedenheiten bezüglich den Grenzen und der Art der Feinunterteilung ergaben, und hier klafften die Ansichten der beiden Ausschüsse zunächst weit auseinander. Der deutsche Ausschuß möchte die Aufgliederung des Gegenstandes nur in beschränktem Rahmen halten und nötige Detaillierungen nur mit Doppelpunktverbindung herstellen. So schlägt er u. a. vor, das Bleichen nicht nach den verschiedenen Verfahren zu gliedern, sondern mit Doppelpunktverbindung zu den die Verfahren kennzeichnenden Bleichmitteln darzustellen. Der schweiz. Ausschuß ist jedoch

der Meinung, für seine Spezialdokumentation auf eine gute Feinunterteilung nach Art der Verfahren nicht verzichten zu können. Ein beide Teile befriedigender Kompromiß führte schließlich zu einer Einigung, wonach die vom schweiz. Ausschuß vorgeschlagene Feinunterteilung bei der Spezialklassifikation verwendet werden soll, während die deutscherseits empfohlene Lösung bei der allgemeinen Dokumentation Anwendung findet. Damit wäre auch schon der Weg gebahnt für eine Weiterentwicklung der DK, wonach künftig zur Kurz- und Gesamtausgabe eine dritte Form der Systematik treten würde, die in ihrer Feinunterteilung über beide hinausführt, nur in Vervielfältigungen oder Separatheften Verbreitung fände und ganz auf die Bedürfnisse der Industriedokumentation abgestellt wäre.

Die Frage der endgültigen Unterbringung des Entwurfs in der DK wurde eingehend beraten, und die beiden Ausschüsse einigten sich, angesichts der Tatsache, daß die bestehende Abt. 667.0/.3 keine günstige freie Stelle zum Neuaufbau der Abteilung besitzt, auf die noch nicht besetzte Zahl 677.8, die künftig die Textilveredlung aufnimmt, während 667.0/.3 zur Streichung empfohlen worden ist.

Die Arbeit an der Systematik der Anhängenzahlen geht inzwischen auch ihrer Vollendung entgegen. Ihr Aufbau entspricht ganz der Bestimmung, welche den Anhängenzahlen zugedacht ist, d. h., sie haben die Aufgabe, einen Gegenstand von allen möglichen Gesichtspunkten aus zu zeigen, z. B. ein Verfahren nach Art der verwendeten Mittel, Geräte und Maschinen, ein Ding nach seiner besonderen Form und Art oder nach seinem Zweck. Der volle Nutzen dieser Anhängenzahlen wird aber in Frage gestellt, wenn Anhängenzahlen aus anderen, wesensfremden Abteilungen übernommen werden müssen. Von diesbezüglichen Bestimmungen wollte sich der schweiz. Ausschuß zum vorneherein freihalten und war bestrebt, Anhängenzahlen aus der Abt. 66 und 620 von seiner Systematik auszuschließen. Andererseits entwickelte er, wo es durch die Verwandtschaft der Materie bedingt war, gewisse Anhängenzahlen gemeinsam für die mechan. Textilindustrie und die Textilveredlung. Ferner beabsichtigt er, ein neues Zeichen zur Aufnahme in die DK vorzuschlagen, um die, in der heutigen Technik so bedeutsamen Mischungsverhältnisse von Rohstoffen und Erzeugnissen darstellen zu können.

Die Neugruppierung der ehemaligen DK Abt. 667.0/.3 ist, soweit es die Hauptzahlen betrifft abgeschlossen, die dazugehörige Systematik der Anhängenzahlen wird es in Bälde sein. Die Aufnahme beider Teile in die DK ist in die Wege geleitet. Im Herbst 1956 wurde vom zentralen Klassifikationsausschuß der FID ein Komitee FID-C/677 ins Leben gerufen. Diesem Komitee wurde eine Studienkommission zur Bearbeitung der Abt. 667.0/.3 untergeordnet (F 57-2 v.

9. 1. 1957). Da nun der schweiz. Ausschuß für Textildokumentation grundsätzlich nicht für eine Unterstellung der Textilveredlung unter die mechan. Textilindustrie zu gewinnen war, gab das Generalsekretariat der FID auf Wunsch und Veranlassung der SVD mit Rundschreiben F 57-15 v. 16. 3. 57 die Bildung zweier Unterausschüsse bekannt, nämlich:

FID-C/667.0/.3 mit Sekretariat und Rapporteur in der Schweiz und FID-C/677 mit Sekretariat und Rapporteur in der Bundesrepublik Deutschland. Beiden Komitees gehören außer den Rapporteur bis zum Augenblick noch Delegierte von 6 Ländern an. Das Komitee 667.0/.3 trat anläßlich der 23. Konferenz der FID am 16.-21. 9. 1957 in Paris das erste Mal zusammen. Über den Erfolg dieser Tagung wird sicher von anderer Seite eingehend berichtet werden. Im Anschluß an diese Konferenz wurde der fertige Entwurf der Hauptzahlen der Systematik «Textilveredlung» als PE-Note ausgearbeitet, ihre Unterbringung bei 677.8 und die gleichzeitige Streichung von 677.1/.3 vorgeschlagen. Seit Oktober des vergangenen Jahres befindet sich dieser Vorschlag beim Sekretariat der FID, um die Schlußphase der Revision auf dem formell korrekten Weg zu veranlassen und den baldigen Abschluß durch die Genehmigung der obersten Instanz herbei zu führen.

MADEMOISELLE CLAIRE ROSSELET QUITTE LA DIRECTION DE LA BIBLIOTHEQUE PUBLIQUE DE LA VILLE DE NEUCHATEL

C'est après un dévouement de trente-neuf ans que Mlle C. Rosselet a pris sa retraite le 31 décembre 1957, quittant une direction qu'elle a assumée depuis 1951, à la mort subite d'A. Bovet.

Originaire des Bayards, Mlle Rosselet est entrée à la Bibliothèque en 1918, munie d'un brevet d'institutrice et d'une licence pour l'enseignement de la littérature générale. Un stage aux Archives de l'Etat, dirigées alors par Arthur Piaget, devait la préparer à la grande œuvre de sa vie: la connaissance intime, l'inventaire et l'enrichissement du fonds des manuscrits Rousseau, propriété de la Bibliothèque par le legs Du Peyrou de 1795. De 1951 à 1957, la directrice a pu acquérir trente-deux lettres sans toucher au budget ordinaire.

Mais Mlle Rosselet continuera à être chez elle, 3, Place Numa-Droz. Collaboratrice bénévole, elle poursuivra le catalogue Rousseau, présidera la «Société des Amis de la collection neuchâteloise des manuscrits Rousseau», s'adonnera enfin à ses recherches personnelles et aux lectures qu'il lui a fallu différer.